

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 6 (1910)

Artikel: Mutter Helvetia, die Kindsmörderin!
Autor: Loosli, C.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MUTTER HELVETIA, DIE KINDSMÖRDERIN!

(Eine im schweizerischen Nationalrat nur darum
nicht gehaltene Rede, weil ich nicht gewählt wurde)

Von C. A. LOOSLI

Herr Präsident, sehr geehrte Herren Kollegen! Wenn ich an dieser Stelle, nämlich zum Geschäftsbericht des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartementes das Wort zu einer schweren Anklage gegen unsere allverehrte Mutter Helvetia ergreife, so geschieht es gewiss nicht aus purer Nörgelsucht, oder gar in der sträflichen Absicht, der so schwer um ihre fettleibige Existenz ringenden Bauernsamen unseres Landes, die ihr immer noch in viel zu geringem Maße zufließenden Subventionen aller Art zu verkürzen.

Ich weiß ebensogut, wie die Herren Kollegen vom schweizerischen Bauernverband, welche wir die Ehre haben, in großer Mehrheit unter uns sitzen zu sehen, dass unsere einheimische Landwirtschaft schon lange nicht mehr rentieren und darum nicht mehr existenzberechtigt sein würde, könnte sie sich nicht an den Liebesgaben aller Art, welche ihr sowohl vom Bunde wie auch von den einzelnen Kantonsregierungen in überreichlichem Maße zufließen, über Wasser halten.

Und ich verkenne in keiner Weise den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Subventionsbeiträge, welche unter anderem unsere Rasse zur besten und preiswürdigsten Rindviehrasse der Welt erhoben haben. Es ist mir auch bewusst, dass nirgends wie gerade in der Bauernsamen das Bewusstsein des Vaterlandes am kräftigsten blüht und gedeiht, und ich wage das einigermaßen begreiflich zu finden, weil die Bauernsamen an unserm Vaterlande die nächstbeteiligte, ich will sagen, die fast ausschließliche Eigentümerin des Landes unserer Väter ist. Und nicht hoch genug vermag ich den vaterländischen Sinn unserer schlichten Landwirte zu preisen, wenn sie, in flammender Begeisterung für den Schutz des Vaterlandes, in ihrer Mitte die Wehrkraft unserer Nation nach Möglichkeit zu fördern suchen und zwar in der uneigennützigsten Weise der Welt; handelt es sich doch um Schutz und Schirm der Heimat, des bäuerlichen Grundbesitzes.

Und endlich ist mir nicht unbekannt, dass gerade die Bauernsamen den schlagfertigsten und kernhaftesten Kontingent zu unserem Heere liefert, bei dessen Anblick jedem patriotisch gesinnten Schweizer das Herz im Leibe lacht, — ich meine die Dragoner und Guiden, die kombattanten, vom Geiste der undisziplinierten Nörgelsucht reinen Truppen par excellence.

Nach dieser Erklärung werden Sie, Herr Präsident und meine Herren Kollegen, namentlich die Herren vom schweizerischen Bauernverband, es mir nicht als eine unerlaubte und von böswilligen Absichten geleitete Handlung auslegen, wenn ich, im Anschluss an den Geschäftsbericht des schweizerischen Landwirtschafts-Departementes, unsere von allen hochverehrte Mutter Helvetia eines fürchterlichen Verbrechens bezichtige, nämlich des qualifizierten und gewerbsmäßigen Kindsmordes.

Mutter Helvetia, in ihren früheren Jahren eine resolute Frau mit gesunden Sinnen, ist ernsthaft alt, ein bisschen pervers und wohl auch ein wenig blöde geworden, und diese Feststellung, nämlich die des *marasmus*

senilis und der damit zusammenhängenden Unzurechnungsfähigkeit, mag der von uns allen hochverehrten Patientin von vorneherein zum mildernden Umstand gedeihen.

Womit jedoch, Herr Präsident, verehrte Herren Kollegen, die Frage der Gemeingefährlichkeit unserer Mutter Helvetia in keiner Weise präjudiziert oder gar in Zweifel gezogen werden soll.

Laut den Feststellungen des eidgenössischen statistischen Bureaus verunglücken alljährlich in unserem lieben Vaterlande rund 213 Kinder, indem sie in unbewachten Momenten in abgedeckte Jauchelöcher fallen und darin eines jämmerlichen Todes ersticken.

Wenn ich nun auch annehme, Herr Präsident, sehr geehrte Herren Kollegen, dass von diesen 213 Kindern die Hälfte weiblichen Geschlechtes sein mögen und von den übrigen sich später 25% als militärdienstuntauglich herausstellen würden, so bleibt nichtsdestoweniger die Tatsache bestehen, dass rund 75 zukünftige Vaterlandsverteidiger in durchaus zweck- und sinnloser Art und zum Nachteil des Vaterlandes verloren gehen. 75 junge Menschenleben (denn die weiblichen und die militäruntauglichen Kinder fallen hier nur insofern in Betracht, als sie später neue Vaterlandsverteidiger hätten gebären oder Wehrpflichtersatzsteuer hätten zahlen können), 75 Menschenleben aber machen den Bestand einer halben Infanteriekompanie aus.

Die Güllelöcher und Jauchekasten unseres gesegneten Landes schlagen demnach unserer Wehrkraft Jahr für Jahr tiefere Wunden, als unsere sämtlichen siegreichen Feldzüge der letzten fünfzig Jahre zusammengenommen.

Wenn ich nun die offiziellen „Mitteilungen des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes“, die Nummer 28 vom 19. Juli 1909, zu Rate ziehe, so ersehe ich daraus, dass der hohe Bundesrat, gestützt auf seinen Beschluss vom 14. Juni 1909, nicht weniger als dreißig Gülle- und Düngerbehälter mit einer Gesamtsumme von Fr. 6699.75 subventioniert hat, ohne daran irgend eine Bestimmung zu knüpfen, welche den fortgesetzten Unglücksfällen den Riegel schieben würde.

Indem ich also die nicht hoch genug zu achtende Mutter Helvetia des qualifizierten Kindsmordes bezichtige, so sprechen dafür die Zahlen, dass im verflossenen Jahre 213 Kinder in Jauche- und Güllebehältern umgekommen sind, und dass an diesem Kindsmord, welcher den historischen Kindsmord von Betlehem numerisch um ein Erkleckliches übersteigt, Mutter Helvetia mit einer Barsubvention von Fr. 6699.75 direkt beteiligt ist. Dabei ist diese Summe nur für das erste Semester maßgebend, denn zweifelsohne werden im zweiten Geschäftshalbjahr für die Anlage neuer, kindsmörderischer Jauche- und Güllekasten nicht weniger und vor allen Dingen nicht kleinere Subventionen bewilligt worden sein. Dafür spricht die übrigens auch statistisch erhärtete Erfahrungstatsache, dass die Herren Kollegen vom schweizerischen Bauernverband eine einmal erschlossene Subventionsquelle noch stets zu reichlicherem Fließen gebracht haben.

Die plausible Annahme, dass auch in diesem Falle keine Ausnahme gemacht wurde, rechtfertigt mich, wenn ich die jährlichen Barsubventionen derartiger Anlagen auf das Minimum von Fr. 13,399.50 beziffere. Soviel gibt nämlich Mutter Helvetia zum mindesten aus, um 213 ihrer zukünftigen Verteidiger, Steuernzahler und Mütter zu beseitigen.

Eine Person, welche soviel Geld verschleudert, um sich in letzter Linie in empfindlicher und durchaus unzulässiger Weise selbst zu schädigen und zu entkräften, stehe ich nicht an, als eine, eines Vormundes bedürftige Greisin

zu bezeichnen, auch wenn diese Person unsere von allen hochverehrte Mutter Helvetia ist.

Sollte jedoch, Herr Präsident, meine Herren Kollegen, aus irgend einem mir, als Neuling in Ihrem hohen Hause, unbekannten Grunde eine Volksverminderung wünschbar und daher die Subvention der Kinderfallen ökonomisch gerechtfertigt sein, dann erlaube ich mir, zu dem Geschäftsberichte des schweizerischen Landwirtschaftsdepartementes zu bemerken, dass eine Ausgabe von Fr. 13,399.50 zur Beseitigung von jährlich nur 213 Kindern entschieden zu hoch bemessen ist, denn damit geben wir für jeden Kindsmord die alle vernünftigen Begriffe übersteigende Summe von Fr. 62 91 Cts. aus.

Herr Präsident, verehrte Herren Kollegen, ich hege die intime Überzeugung, dass wir den Zweck der Entvölkerung unseres Landes auf unterschieden rationellere und billigere Weise erreichen könnten.

Rationeller dürfte sich der Betrieb gestalten, wenn wir eine andere Todesart wählen würden, und weil die Kinder, die in den Jauche- und Güllenkasten ersticken, doch meistens Kinder von Landwirten sind. Nun sind wir aber in diesem Saale schon oft Zeugen der Klagen unserer landwirtschaftlichen Vertreter gewesen, in welchen in den höchsten Tönen der Verzweiflung gesagt wurde, dass die Bauernsamen nicht mehr genug Arbeitskräfte auf dem Lande finde, und dass eine Menge landwirtschaftlicher Betriebe schon längst hätte eingestellt werden müssen, wenn nicht viele Grundeigentümer den Boden mit ihren eigenen Leuten, das heißt in den meisten Fällen mit der Hilfe ihrer Kinder bearbeiten könnten. Wenn wir nun aber die Bauernkinder allgemach ausrotten, so wird die ohnehin mit Subventionen aller Art schwerbedrängte Bauernsamen allgemach aussterben, und damit wird der einzige und eigentliche Nährstand, welcher, wie schon eingangs erwähnt, für den richtigen und geräumigen Abfluss der Bundesgelder auf dem Subventionswege in staatserhaltender Weise besorgt ist, allgemach aussterben.

Einen fernern Grund, warum ich es nicht gerne sehe, dass es gerade die Bauernkinder sind, welche der von der Mutter Helvetia gewollten Volksverminderung zum Opfer fallen, erblicke ich in dem ebenfalls schon eingangs erwähnten Umstande, dass sich aus den Kindern der Bauernsamen die Kerntruppen unserer Wehrkraft, nämlich die Kavallerie, rekrutiert.

Endlich sprechen auch gewisse humanitäre Gründe dafür, die Kinder, welche die Eidgenossenschaft nun einmal los sein will, auf einem rascheren und appetitlicheren Wege ins bessere Jenseits zu befördern.

Billiger dürfte sich der Betrieb gestalten, wenn man sie, statt in kostspieligen Dönggruben einzeln zu ersticken, gegebenen Falles auf dem Submissionswege massenweise füsillieren ließe.

Ich beantrage Ihnen also, Herr Präsident, sehr geehrte Herren Kollegen, es sei der Betrieb, des von der schweizerischen Eidgenossenschaft subventionierten Kindsmordes insofern zu vereinfachen und rationeller zu gestalten, als in Zukunft die zu beseitigenden Kinder nicht wie bisher aus der Bauernsamen, sondern aus dem Industriestand, welcher mit seinen immer sich erneuernden Anforderungen an die Landwirtschaft dieser ohnehin das Leben sauer macht, zu entnehmen seien.

Es sei ferner an Stelle des bisher in Anwendung gebrachten Jauchekastensystems, die billigere und entschieden menschlichere Füsillade einzuführen, und es sei endlich der hohe Bundesrat einzuladen, die Frage zu

prüfen und darüber zu geeigneter Zeit Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht sämtliche Steuererträge der Kantone, sowie sämtliche Bundesfinanzen dem Vorstände des schweizerischen Bauernbundes zur Verfügung und Verwaltung ausgeliefert werden sollten.

Da dieser ja ohnehin schon den größten Teil dieser Gelder bezieht und verwendet, ersparen wir uns auf diese Weise den kostspieligen Verwaltungsapparat des schweizerischen Finanzdepartementes.

Ich habe gesprochen!



DIE SCHWEIZERISCHE KULTUR

GIBT ES EINE SCHWEIZERISCHE KULTUR?

Nachdem wir die Existenz einer schweizerischen Nation für jetzt und auch für alle Zukunft verneint haben, ist die Frage berechtigt, ob wir Schweizer doch eine *kulturelle Eigenart* besitzen, die ein einigendes Band um die verschiedenen Stämme schlingt, die selbst die Verschiedenheit der Sprache überbrückt, und uns von unseren nach Herkunft und Sprache gleich gearteten Nachbarn, von unseren Nationsgenossen außerhalb der politischen Grenzpfähle, erkennbar unterscheidet. Wenn wir nach einer Antwort auf diese Frage suchen, so springt uns als auffälligstes Unterscheidungsmerkmal die staatliche Organisation unseres schweizerischen Bundesstaates und der Kantone in die Augen. Die deutsche Nation besitzt im deutschen Reich allerdings eine der unseren ähnliche bundesstaatliche Gliederung, aber mit geringen Ausnahmen sind die Glieder dieses Bundes monarchisch organisiert, und auch die republikanisch organisierten Bundesglieder, zu denen man neben den Hansastädten wohl auch die Reichslande Elsaß-Lothringen rechnen kann, haben mehr oder weniger aristokratisch gedachte Repräsentativverfassungen, während unsere schweizerische bundes- und einzelstaatlichen Verfassungen, mit der einzigen Ausnahme von Freiburg, auf dem demokratischen Gedanken beruhen. Das Volk selbst ist der Souverän und regiert zwar durch gewählte Organe, die Oberaufsicht aber übt das Volk selbst aus, und es spricht auch in allen wichtigen Gesetzgebungs- und Verfassungsfragen das letzte Wort.

Der österreichische Staat entfernt sich noch mehr von unserer Staatsauffassung, indem er, obwohl national und sprachlich